

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 2667BB
Druckdatum: 22.02.2010

OREGON 2-STROKE OIL GREEN
Bearbeitungsdatum: 16.01.2009

21707 DE
Seite:1 / 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 2667BB
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: OREGON 2-STROKE OIL GREEN
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:
Motorenöl

Hersteller / Lieferant:

Zeller+Gmelin GmbH & Co. KG
Schlossstr. 20
73054 Eisingen
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 7161 / 802-0
Telefax: +49 (0) 7161 / 802-290

Auskunftgebender Bereich (Produktsicherheit):

Telefon: +49 (0) 7161 / 802-297
Telefax: +49 (0) 7161 / 802-599
E-Mail: u.allmendinger@zeller-gmelin.de

Notrufnummer:

Telefon: +49 (0) 7161 / 802-400

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
n.a.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Mineralöhlhaltige Zubereitung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Kennzeichnung	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze:	Bemerkung:	
INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:		
232-366-4	Kerosin (Erdöl), Straight-run Kerosin	Xn	20 - 25
8008-20-6	65		
649-404-00-4			

Zusätzliche Hinweise

* Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.
Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 2667BB
Druckdatum: 22.02.2010

OREGON 2-STROKE OIL GREEN
Bearbeitungsdatum: 16.01.2009

21707 DE
Seite:2 / 5

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Raumbelüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Schützen gegen: Frost. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.:			STEL (EC) TWA (EC)	

-

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk). Durchbruchzeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 2667BB
Druckdatum: 22.02.2010

OREGON 2-STROKE OIL GREEN
Bearbeitungsdatum: 16.01.2009

21707 DE
Seite:3 / 5

und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN 374. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Schutzkleidung.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: grün

Geruch: typisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt (°C):	> 100 °C	DIN EN ISO 2592	
untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol-%		
obere Explosionsgrenze:	6,5 Vol-%		
Dampfdruck (bei Temperatur in °C): 20	< 0,1 mbar		
Dichte (bei Temperatur in °C): 15	0,87 g/cm ³	DIN 51757	
Wasserlöslichkeit: (g/l)	unlöslich		
pH (bei Temperatur in °C): 20	n.a.		
Viskosität (bei Temperatur in °C): 40	50 mm ² /s	DIN 51562	
Siedepunkt / Siedebereich:	n.b.		
Pourpoint:	<-20		
VOC Gew.-%:	22,9		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Bei Beachtung der allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene besteht keine Gefährdung der Gesundheit des Personals beim Umgang mit diesem Produkt. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 2667BB
Druckdatum: 22.02.2010

OREGON 2-STROKE OIL GREEN
Bearbeitungsdatum: 16.01.2009

21707 DE
Seite:4 / 5

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

130205 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

Landtransport (ADR/RID)

Klasse: n.a.
Gefahrzettel: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung:
Verpackungsgruppe: n.a.
Tunnelbeschränkungscode:

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse: n.a.
Gefahrzettel: n.a.
IMDG-CODE-Class: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung:
Verpackungsgruppe: n.a.
Marine pollutant: n.a.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Enthält:

n.a.

R-Sätze:

n.a.

S-Sätze:

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

n.a.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 2667BB
Druckdatum: 22.02.2010

OREGON 2-STROKE OIL GREEN
Bearbeitungsdatum: 16.01.2009

21707 DE
Seite:5 / 5

Wassergefährdungsklasse:

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

Lagerklasse:

10

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

n.a. : nicht anwendbar

n.b. : nicht bestimmt